

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>I. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT</b>	<b>3</b>
<b>II. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</b>	<b>4</b>
1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung, München, Schreiben vom 16. Juni 2017, eingegangen am 20. Juni 2017	4
2. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München, Schreiben vom 19. Juni 2017, eingegangen am 21. Juni 2017	7
3. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schreiben vom 28. Juni 2017, eingegangen am 3. Juli 2017	9
3.1. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Immissionsschutz, Stellungnahme vom 2. Juni 2017	11
3.2. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Naturschutz, Stellungnahme vom 28. Juni 2017	13
<b>II. BÜRGER, BEHÖRDEN, TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND NACHBARGEMEINDEN, DIE AUF IHRE BEREITS ABGEGEBENEN STELLUNGNAHMEN VERWEISEN</b>	<b>15</b>
4. Herr Helmut Weisel, Bubenreuth, Schreiben vom 20. Juni 2017, eingegangen bei der Gemeinde Bubenreuth am 21. Juni 2017	15
5. Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth, Schreiben vom 23. Mai 2017, eingegangen am 29. Mai 2017	15
6. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 29. Mai 2017, eingegangen am 1. Juni 2017	15
7. Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Schreiben vom 13. Juni 2017, eingegangen am 19. Juni 2017	15
<b>III. BEHÖRDEN, TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND NACHBARGEMEINDEN OHNE EINWÄNDE</b>	<b>16</b>
8. Staatliches Bauamt Nürnberg, Schreiben vom 31. Mai 2017, eingegangen am 7. Juni 2017	16
9. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Schreiben vom 2. Juni 2017, eingegangen am 12. Juni 2017	16
10. Bayernwerk AG, Netzcenter Nürnberg, Schreiben vom 6. Juni 2017, eingegangen am 12. Juni 2017	16
11. Planungsverband Region Nürnberg, Telefax vom 12. Juni 2017	16
12. Regierung von Mittelfranken, Ansbach, Schreiben vom 12. Juni 2017, eingegangen am 14. Juni 2017	16
13. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Schreiben vom 13. Juni 2017, eingegangen am 19. Juni 2017	16
14. Stadt Baiersdorf, E-Mail vom 21. Juni 2017	16
15. Gemeinde Langensendelbach, E-Mail vom 19. Mai 2017	16
16. Gemeinde Möhrendorf, E-Mail vom 22. Mai 2017	16
17. Gemeinde Marloffstein, Schreiben vom 23. Juni 2017, eingegangen am 26. Juni 2017	16

18. Stadt Erlangen, Telefonat vom 8. Juni 2017 16

**IV BEHÖRDEN, TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND NACHBARGEMEINDEN  
OHNE ÄUßERUNG 17**

19. Bayerischer Bauernverband, Dienststelle Herzogenaurach 17



Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde in der Zeit vom 22. Mai bis 22. Juni 2017 erneut Gelegenheit gegeben, um zu den Bauleitplanungen Stellung zu nehmen. Nachdem die Frist ohne Stellungnahme seitens einzelner Stellen verstrichen ist, wird davon ausgegangen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanungen nicht berührt werden.

### **I. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Seitens der Öffentlichkeit ist lediglich das Schreiben von Herrn Helmut Weisel eingegangen, das unter Punkt III dieser Abwägung behandelt wird.

## II. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

### 1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung, München, Schreiben vom 16. Juni 2017, eingegangen am 20. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

#### **Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Wie bereits in vorausgegangenen Stellungnahmen mitgeteilt und auch in die Begründung übernommen, werden durch das Vorhaben zwei Bodendenkmäler teilweise überplant: Denkmal Nr. D-5-6332-0062 und D-5-6332-0061, Siedlungen vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 DSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken. Sollte nach

Abwägung aller Belange im Fall der oben genannten Planung keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden bzw. ist eine konservatorische Überdeckung des Bodendenkmals nicht möglich, ist als Ersatzmaßnahme eine archäologische Ausgrabung durchzuführen.

**Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 DSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.**

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren die fachlichen Anforderungen formulieren.

Wir weisen darauf hin, dass qualifizierte Ersatzmaßnahmen abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen können und rechtzeitig geplant werden müssen. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung der erforderlichen Arbeiten zu berücksichtigen (u.a. Durchführungskonzept, Konservierung und Verbleib der Funde).

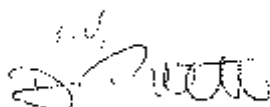
Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

[http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche\\_grundlagen\\_bodendenkmal.pdf](http://www.blfd.bayern.de/medien/rechtliche_grundlagen_bodendenkmal.pdf)  
(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jochen Huberstrah

*Das Landesamt weist darauf hin, dass für das Vorhaben eine denkmalrechtlich-  
che Erlaubnis zu beantragen ist.*

Würdigung des Sachverhalts:

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde zwischenzeitlich vom Investor, der Firma Enerparc AG, beantragt.

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung, München, vom 16. Juni 2017 zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:

**16 : 0**

**2. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, München, Schreiben vom 19. Juni 2017,  
eingegangen am 21. Juni 2017**

19.06.2017

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom/ Bearbeiter: Schreiben vom 18.05.2017, Herr Köhler

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord“; Gemeinde Bubenreuth  
Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**

Strecke 5900/ Nürnberg Hbf. - Bamberg / von ca. km 27,800 bis ca. km 28,800 / links und rechts der Bahn  
110-kV Bahnstromleitung Nr. 419, Abzw. Nürnberg - Ebensfeld im Bereich der Maste Nr. 8089 und Nr. 8092

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o. g. Verfahren.

Die vorgelegte Bauleitplanung tangiert Ausbauplanungen der DB Netz AG innerhalb des Planfeststellungsabschnitts 17 des Projektes VDE 8 / Projektabschnitt VDE 8.1.1.

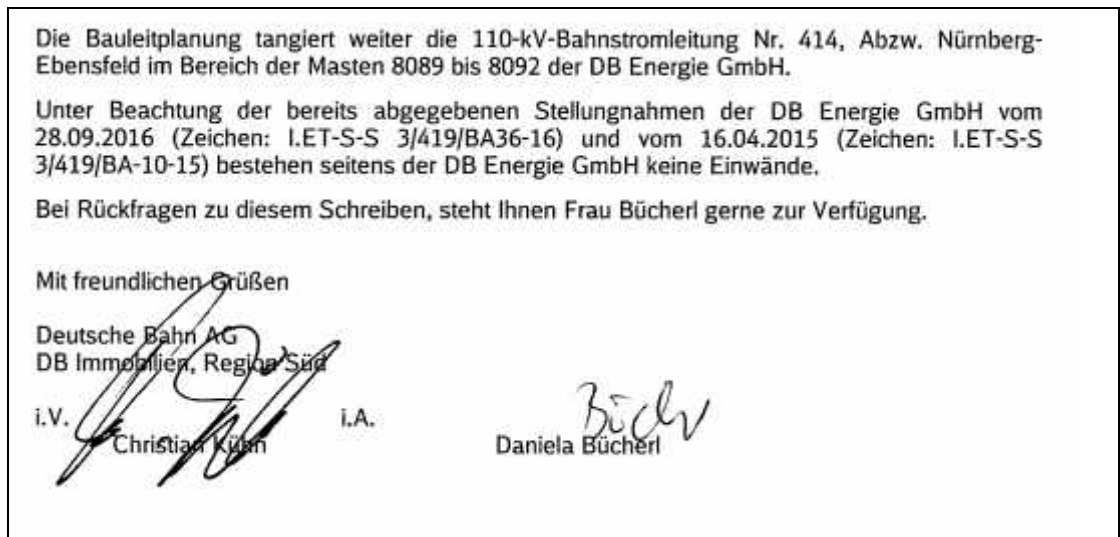
Wie bereits mehrfach in unseren Stellungnahmen zu den vorangegangenen Beteiligungen im o.g. Verfahren mitgeteilt werden die Flurstücke 604, 605, 608, 610, 613 und 618 für die Realisierung der Baumaßnahme benötigt.

Auf der Basis der vorgelegten Unterlagen zum Bauleitplanverfahren kann jedoch keine Beurteilung zu den Grundstücksgrenzen bzw. eine Beurteilung, ob die für die Bahnausbaumaßnahmen benötigten Flächen durch die Planung freigehalten werden sowie eine Prüfung der Einhaltung von sicherheitsrelevanten Abständen zur Bahnanlage, etc. erfolgen.

Zur Prüfung ist eine Bemaßung der Abstände zur Bahnanlage erforderlich sowie die Angabe wie breit der Rettungsweg der Bahn ist.

Ohne Vorlage dieser relevanten Angaben kann der vorgelegten Planung seitens der DB Netz AG **nicht zugestimmt** werden.

Unsere bereits ergangenen Stellungnahmen vom 24.04.2015 (Zeichen: TÖB-MÜ-15-6726, 6727), vom 20.07.2015 (Zeichen: TÖB-MÜ-15-6984, 6985) und vom 08.10.2015 (Zeichen: TÖB-MÜ-15-7324, 7325) sind weiterhin gültig und zu beachten.



*Von der Bahn wird bemängelt, dass die Abstände zu Bahnanlagen nicht vermaßt sind und somit eine Beurteilung nicht möglich ist.*

Würdigung des Sachverhalts:

Mit der Bahn wurde vereinbart, einen Korridor entlang der Bahnanlagen freizuhalten und diesen sowie den Rettungsweg im Plan nachrichtlich zu vermaßen. Der Flächennutzungsplan ist aufgrund seiner Maßstäblichkeit allerdings nicht das geeignete Planungsinstrument für exakte Vermaßungen. Die genauen Abstände zwischen dem jeweils außenliegenden Gleis und den ersten Modultischen bzw. der Einfriedung der Photovoltaik-Anlage wird daher im Bebauungsplan bzw. in der Ausführungsplanung festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, München, vom 19. Juni 2017 zur Kenntnis. Den Forderungen der Deutschen Bahn wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sowie der nachgelagerten Ausführungsplanung nachgekommen.**

Abstimmungsergebnis:

**16 : 0**



**3. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schreiben vom 28. Juni 2017, eingegangen am  
3. Juli 2017**

**Bauleitplanungsrecht; 3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde  
Bubenreuth; Beteiligung nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger öffentlicher Belange im Landratsamt Erlangen-Höchstadt nehmen zum o. g. Flächennutzungsplan wie folgt Stellung:

**Städtebauliche und planungsrechtliche Würdigung:**

Derzeit erfolgt noch eine Prüfung, ob die zwischenzeitlich geänderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit ihren Anlagen entsprechend der Anforderungen des BauGB ausgelegt wurde.

In der Begründung auf Seite 9 und 21 fehlen Flurnummern des Geltungsbereichs (z. B. 601).

Es wird empfohlen, die Legende des bestehenden Flächennutzungsplans mit einzufügen, damit alle Planzeichen des Plandokuments erklärt sind.

Da die Bauverbotszone im Flächennutzungsplan nicht ersichtlich ist, kann diese aus der Legende des FNP-Entwurfs herausgenommen werden.

**Würdigung des SG 40.2, Immissionsschutz:**

Keine Einwände.

**Würdigung des SG 40, Naturschutz:**

Wird nachgereicht.

**Würdigung des SG 40, Umweltrecht:**

Keine Einwände.

**Würdigung des SG 73, Gesundheitsrecht:**

Keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartnagel  
Abteilungsleiter

*Aus städtebaulicher und planungsrechtlicher Sicht werden vier Anregungen vorgebracht.*

Würdigung des Sachverhalts:

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde in der aktuellen Ausfertigung öffentlich ausgelegt. Allerdings wird in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ein falsches Datum für das Gutachten angegeben. Die Planunterlagen sollten entsprechend berichtigt werden.

Die angegebenen Flurnummern in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden überprüft und gegebenenfalls ergänzt.

Die Legende des ursprünglichen Flächennutzungsplanes sollte in der Legende ergänzt werden.

Die Bauverbotszone ist aus planerischer Sicht in der Planzeichnung richtig wiedergegeben und ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 28. Juni 2017 zur Kenntnis. Den ersten drei Anregungen des Landratsamtes wird nachgekommen.**

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

3.1. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Immissionsschutz, Stellungnahme vom  
2. Juni 2017

Datum: 02.06.2017	Aktenzeichen: 40 172																		
<b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4, Abs. 1 Baugesetzbuch)</b>																			
<u>Wichtiger Hinweis:</u> Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.																			
1.	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Gemeinde:</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><b>Bubenreuth</b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Bebauungsplan für das Gebiet</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>mit Grünordnung dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord, Stand: 06.03.2017</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Sonstige Satzung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Frist: 1 Monat (§ 2, Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)</td> </tr> </table>	Gemeinde:		<b>Bubenreuth</b>		<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan	<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan für das Gebiet	<input type="checkbox"/>	mit Grünordnung dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord, Stand: 06.03.2017	<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung	<input type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)	<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2, Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)
Gemeinde:																			
<b>Bubenreuth</b>																			
<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan																		
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan für das Gebiet																		
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnung dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																		
<input checked="" type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord, Stand: 06.03.2017																		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung																		
<input type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)																		
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2, Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)																		
2.	Träger öffentlicher Belange																		
	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet 40 - Immissionsschutz, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a.d.Aisch, Tel.: 09193/20-564 - Herr Brütting</td> </tr> <tr> <td>2.1</td> <td><input type="checkbox"/> Keine Äußerung</td> </tr> <tr> <td>2.2</td> <td><input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1, Abs. 4 BauGB auslösen</td> </tr> <tr> <td>2.3</td> <td><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</td> </tr> <tr> <td>2.4</td> <td>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen Es bestehen keine Einwände.</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen §§ 3 und 50 BImSchG</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</td> </tr> </table>	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)		Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet 40 - Immissionsschutz, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a.d.Aisch, Tel.: 09193/20-564 - Herr Brütting		2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung	2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1, Abs. 4 BauGB auslösen	2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)		<input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen Es bestehen keine Einwände.		<input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen §§ 3 und 50 BImSchG		<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)																			
Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet 40 - Immissionsschutz, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a.d.Aisch, Tel.: 09193/20-564 - Herr Brütting																			
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung																		
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1, Abs. 4 BauGB auslösen																		
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands																		
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)																		
	<input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen Es bestehen keine Einwände.																		
	<input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen §§ 3 und 50 BImSchG																		
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)																		

2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<b>Blendwirkung:</b>	
Eine zu berücksichtigende Blendwirkung durch die geplanten Photovoltaikanlage infolge der Sonneneinstrahlung kann in erster Linie nur für Immissionsorte östlich oder westlich der Anlage angenommen werden, wenn diese näher als 100 m an der Anlage errichtet sind.	
<b>Geräuschimmissionen:</b>	
Durch den Betrieb der Photovoltaikanlagen können Geräuschemissionen (z.B. Grundstückspflege, Betrieb elektrischer Anlagen, etc.) auftreten. Allerdings ist wegen der vorhandenen Entfernungen zu den maßgeblichen Immissionsorten nicht mit relevanten Beeinträchtigungen zu rechnen.	
<u>Kältschick</u> , 02.06.2012 Ort, Datum	<u>[Signature]</u> Unterschrift, Dienstbezeichnung

gespeichert unter: F:\ag\laser\IMM\BFL\Besatzungsplan\Bubenreuth\VE Plan Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord - 179602.docx

**I. Schreiben an**

Sachgebiet 62.1 im Hause

Herrn Kolb  
mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Bearbeitung

*Blendwirkung kann nur an Wohngebäuden auftreten, die näher als 100 Meter östlich oder westlich der Anlage liegen.*

Würdigung des Sachverhalts:

Im genannten Bereich befinden sich keine Wohngebäude. Geräuschemissionen sind aufgrund der Entfernung zu Wohngebäuden nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:


**Die Stellungnahme des Sachgebiets Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen. Störende Immissionen durch die Anlage sind nicht zu erwarten.**

Abstimmungsergebnis:

16 : 0

3.2. Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Naturschutz, Stellungnahme vom  
28. Juni 2017

Datum: 28.06.2017		Aktenzeichen: 40 173	
<b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4, Abs. 1 Baugesetzbuch)</b>			
<u>Wichtiger Hinweis:</u> Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.			
1.	Gemeinde:  <b>Bubenreuth</b>		
	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> mit Landschaftsplan	
	<input type="checkbox"/> Bebauungsplan <b>3. Änderung</b> für das Gebiet <b>Photovoltaikanlage Bubenreuth-Nord</b>		
	<input type="checkbox"/> mit Grünordnung	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan		
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 28.06.2017 (§ 4 BauGB)		
	<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2, Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		
2.	Träger öffentlicher Belange		
	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)  Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet 40 - Naturschutz, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a.d.Aisch, Tel.: 09193/20-586 - Herr Sehm		
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung		
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1. Abs. 4 BauGB auslösen		
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands		
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)  <input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen  Es bestehen keine prinzipiellen Einwände. In der Begründung ist auf die veraltete spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Bezug genommen, deren Inhalte unvollständig und fehlerhaft sind.		

<input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
BNatSchG, BayNatSchG, BauGB
<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5 <input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
 _____ Unterschrift, Dienstbezeichnung

gespeichert unter: 3.änderung fnp photovoltaikanlage 28.06.17

*In der Begründung wurde ein falsches Datum für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung angegeben.*

Würdigung des Sachverhalts:

Mit dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde die ergänzte und berichtigte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, die im Vorfeld von der Unteren Naturschutzbehörde so akzeptiert wurde, mit dem Stand vom 1. Februar 2017 erneut öffentlich ausgelegt. Lediglich in der Begründung zur Flächennutzungsplan-Änderung wurde ein falsches Datum genannt, das sich auf die „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung, Fassung mit Stand 01/2013“ bezieht. Die Planunterlagen sollten entsprechend berichtigt werden.


Beschlussvorschlag:

**Die Stellungnahme des Sachgebiets Naturschutz wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird korrigiert.**

Abstimmungsergebnis:

15 : 1

**II. Bürger, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die auf ihre bereits abgegebenen Stellungnahmen verweisen**

- 4. Herr Helmut Weisel, Bubenreuth, Schreiben vom 20. Juni 2017, eingegangen bei der Gemeinde Bubenreuth am 21. Juni 2017**
  
  - 5. Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth, Schreiben vom 23. Mai 2017, eingegangen am 29. Mai 2017**
  
  - 6. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 29. Mai 2017, eingegangen am 1. Juni 2017**
  
  - 7. Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Schreiben vom 13. Juni 2017, eingegangen am 19. Juni 2017**
- 

**III. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Einwände**

- 8. Staatliches Bauamt Nürnberg, Schreiben vom 31. Mai 2017, eingegangen am 7. Juni 2017**
  - 9. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Schreiben vom 2. Juni 2017, eingegangen am 12. Juni 2017**
  - 10. Bayernwerk AG, Netzcenter Nürnberg, Schreiben vom 6. Juni 2017, eingegangen am 12. Juni 2017**
  - 11. Planungsverband Region Nürnberg, Telefax vom 12. Juni 2017**
  - 12. Regierung von Mittelfranken, Ansbach, Schreiben vom 12. Juni 2017, eingegangen am 14. Juni 2017**
  - 13. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Schreiben vom 13. Juni 2017, eingegangen am 19. Juni 2017**
  - 14. Stadt Baiersdorf, E-Mail vom 21. Juni 2017**
  - 15. Gemeinde Langensendelbach, E-Mail vom 19. Mai 2017**
  - 16. Gemeinde Möhrendorf, E-Mail vom 22. Mai 2017**
  - 17. Gemeinde Marloffstein, Schreiben vom 23. Juni 2017, eingegangen am 26. Juni 2017**
  - 18. Stadt Erlangen, Telefonat vom 8. Juni 2017**
- 



**IV Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Äußerung**

Alle Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden im Schreiben vom 18. Mai 2017 gebeten, bis spätestens 19. Juni 2017 zu den Bauleitplanungen Stellung zu nehmen. Still-schweigend wurden noch Stellungnahmen berücksichtigt und in diese Abwägung eingearbeitet, die bis zum 30. Juni 2017 eingegangen sind. Nachdem auch dieser Termin ohne Stellungnahme seitens einzel-ner Stellen verstrichen ist, wird davon ausgegangen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanungen nicht berührt werden. Zur Vollständigkeit werden diese Stellen nachfolgend aufgeführt:

**19. Bayerischer Bauernverband, Dienststelle Herzogenaurach**

Diplom-Geograph Norbert Köhler  
Abteilung kommunale Entwicklungsplanung

Planungsstand: 11. Juli 2017  
Aufgestellt: Kronach, im Juli 2017